

## Protokoll

Über eine am 22.9.1975 im Hause des Regierungspräsidenten (Osnabrück) durchgeführte Erörterung des RE-Vorentwurfs für die BAB A 30 (Streckenabschnitt Grenze NRW/Nds. bis Niederl. Grenze)

Eingangs gab der Besprechungsleiter, RD Dr. Woltering, einen allgemeinen Überblick über den augenblicklichen Stand der Planungsverfahren des in Frage stehenden Autobahnabschnitts. Er führte aus, daß bislang das Raumordnungs- und das Linienfestsetzungsverfahren (§ 14 NROG bzw. § 17 FStrG) abgeschlossen seien und daß nunmehr das Planfeststellungsverfahren anstehe. Bevor dieses vom zuständigen VP Oldenburg eingeleitet werde, erscheine es sachgerecht, vorab die Träger öffentlicher Belange zur Feintrassierung zu hören. Da die Gemeinde Salzbergen in ihrem Bereich - entgegen einem früheren Ratsbeschluss - seit einigen Monaten eine erhebliche Trassenverschiebung fordere, sei dieser Termin mit Vertretern der Gemeinde Salzbergen auf ausdrücklichen Wunsch des MW anberaumt worden.

Daran anschließend gab Dipl.-Ing. Müller vom MLVA - Strb. eine Übersicht darüber, wann und wie es aus seiner Kenntnis zu dem Linienverschiebungswunsch der Gemeinde Salzbergen gekommen sei. Seit 1974 fordere die Samtgemeinde, mit der man sich ursprünglich über eine ortsnahe Linie geeinigt habe, eine Verschiebung der Linienführung nach Süden. Maßgebend für diese Forderung seien seitens der Gemeinde Gesichtspunkte des Städtebaus und des Landschaftsschutzes. Hierbei stellte Müller die Vor- und Nachteile der von Salzbergen gewünschten Linienführung aus straßenbaulicher Sicht dar. Bezüglich der Nachteile führte er aus, daß die von der Gemeinde geforderte Linie etwa 600 bis 700 m länger sei als die ortsnahe Linie. Dadurch würden etwa 4 Millionen DM Mehrkosten anfallen. Darüber hinaus müsse für das Gebiet, das östlich an Salzbergen anschließe und für das das Land NRW örtlich zuständig sei, aus zwingenden, straßenbautechnischen Gründen eine neue BAB-Planung erfolgen. Möglicherweise sei durch die gewünschte Linie auch eine größere Anzahl von Unterführungsbrücken erforderlich.

Müller machte ferner auf die zeitliche Verzögerung aufmerksam, die durch ein für die neue Linienführung erforderliches Planungsverfahren entstehen würde. Seiner Meinung nach würde dadurch der BAB-Bau um mindestens 3 Jahre verzögert.

Als Vorteile der neuen Linie zählte er auf, daß wegen deren größere Entfernung von bebauten Gebieten Immissionsschutzmaßnahmen kaum erforderlich sein dürften. Auch entstünden bei weiteren Ausdehnungswünschen für die Bebauung nach Süden keine städtebaulichen Probleme. Abschließend erklärte er, daß straßenbautechnisch beide Linien zu bauen seien und die Durchführung für beide Alternativen etwa gleich schwierig sei.

An dieser Stelle wurde von einem Vertreter der Gemeinde Salzbergen gefragt, ob die ablehnende Haltung des Eigentümers des Gutes Stovern, dessen Fläche südlich von Salzbergen in einem Forstbereich durch die von der Gemeinde geforderte Linie wesentlich durchschnitten werde, für die Beurteilung der Alternativen von Bedeutung sei.

Diese Frage wurde von Dr. Woltering und Herrn Müller übereinstimmend verneint. Sie führten aus, daß in dieser Angelegenheit der Eigentümer des Gutes, Freiherr von Twickel, nicht etwa aufgrund seiner Stellung als Gutsbesitzer anders behandelt würde, als jeder andere betroffene Bundesbürger. Von Bedeutung sei allenfalls, ob insoweit auch zugleich öffentliche Belange, z.B. des Landschaftsschutzes, relevant würden.

Herr Lange, Gemeindedirektor der Samtgemeinde Salzbergen, begründete dann, warum seine Gemeinde seit 1974 eine Verschiebung der Linienführung fordere. In den letzten Jahren, so erläuterte er, seien für den verjüngten Gemeinderat im Gegensatz zu früher, als man die alte Linienführung erörtert habe, der Immissions-, der Naturschutz, die Erholungsmöglichkeiten und die bauliche Ausdehnung der Gemeinde besonders bedeutsam geworden. Dabei komme der von Immissionen unbeeinträchtigt baulichen Ausdehnung nach Süden eine wesentliche Bedeutung zu. Auf all diesen Gebieten werde die Gemeinde durch die jetzt vorgesehene Linienführung beeinträchtigt. In diesem Rahmen verwies Herr Lange auf die Autobahnlinienführung um die Nachbargemeinde Schüttorf, wo eine Ansiedlung von Industrie ausgereicht habe, die Linienführung der BAB zu ändern. Eine solche Änderung müsse doch erst recht dann möglich sein, wenn es sich, wie in der Gemeinde Salzbergen, um eine Wohnsiedlung handle. Er erklärte darüber hinaus, daß nach seiner Kenntnis die Gemeinde Salzbergen der projektierten Linienführung zu keinem Zeitpunkt ganz zugestimmt habe.

Danach nahm er zu den Ausführungen von Herrn Müller über die Vor- und Nachteile der neuen Linienführung Stellung. Er meinte, daß bei einem Bau einer weiter nach Süden versetzten Umgehung weniger Brücken anfallen würden und damit Kosten eingespart werden könnten. Darüber hinaus würden die durch die größere Länge anfallenden Kosten (etwa 4 Millionen DM) durch den Fortfall von Lärmschutzanlagen ausgeglichen. Zu der möglichen zeitlichen Verzögerung war er der Ansicht, daß in dem Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der vorgesehenen Linie von einer großen Anzahl von Bürgern Einwände zu erwarten seien, die ebenfalls zu einer nicht unerheblichen Verzögerung führen würden.

Dr. Woltering gab hier zu bedenken, daß in dem für die neue, von der Gemeinde gewünschten Trassenführung erforderlichen Planungsverfahren von anderen Trägern öffentlicher Belange Bedenken zu erwarten seien, deren Ausräumung sicherlich länger dauern würde, als die Erledigung der von den einzelnen Bürgern im Planfeststellungsverfahren zur geplanten Linie zu erwartenden Einwände.

Herr Niemeier, Bürgermeister von Salzbergen, machte darauf aufmerksam, daß die BAB in ihrer geplanten Trassenführung und der daran vorgesehene Rastplatz nur etwa 100 m von einer Hauptschule entfernt lägen.

In einer daraufhin vorgenommenen Messung auf der Karte stellte sich heraus, daß die Entfernung doch immerhin etwa 300 m beträgt. Daneben verwies er darauf, daß mit der in Frage stehenden Trassenführung das Gut Stovern mehr durchschnitten werden, als mit der neuen. Im Bereich der jetzt vorgesehenen Trasse befinde sich ein von Salzbergener Bürgern stark besuchtes und damit erhaltenswertes Erholungsgebiet.

Herr Möller, Ratsmitglied der Samtgemeinde Salzbergen, griff noch einmal die Kostenfrage auf und war der Meinung, daß die ursprüngliche Linie aufgrund des Umstandes, daß sie durch einen Hügel mit einer für den Straßenbau ungünstigen Bodenstruktur verlaufe, sehr hohe Kosten verursachen würde. Dagegen könne die von der Gemeinde geforderte Linie über eine für den Straßenbau günstige Sandebene führen.

Herr Altevolmer, stellv. Bürgermeister der Samtgemeinde Salzbergen und Vertreter des Landvolkes, gab zu bedenken, daß die geplante Linie die vor nicht allzu langer Zeit im Rahmen der Flurvereinbarung neu geschaffenen Flächen im Ortsteil Hummeldorf diagonal durchschneide. Dabei handele es sich, von der Lage zum jeweiligen Hof und vom Boden her (Ackerland), um günstige Flächen. Die neue Linie dagegen führe vorwiegend durch Weideland und schneide in der Regel die einzelnen Grundstücke nur an. Weiterhin verlaufe die neue Linie zum Teil über Grundstücke der Gemeinde Salzbergen.

Auf Befragen von RD DR. Woltering teilten die Herren Lange und Altevolmer mit, daß von der gewünschten Linie kaum bebauter Bereiche, allenfalls einige wenige Bauernhöfe betroffen würden.

Daneben zeigte Herr Lange anhand der vorliegenden Streckenabschnittskarte, daß bei einer Verschiebung der Linienführung nach Süden die in der Planung bei Station 67/09 vorgesehene Brücke eingespart werden könnte.

Herr Altevolmer erklärte, daß die von Salzbergen gewünschte Linie vom Ortsrat Hummeldorf befürwortet werde.

Herr Strothmann, Landschaftsarchitekt, führte aus, daß durch die geplante Linie der für die Gemeinde aufgestellte Grünordnungsplan belastet werde. Die Linie führe nämlich durch ein Waldgebiet, das wegen seiner Nähe zum Ort Salzbergen als Erholungsgebiet genutzt werde. Auch befinde sich dort in ortsnaher Lage eine größere Waldfläche, als weiter im Süden, wo die gewünschte Linie herführen solle. Durch die Linie werde weiterhin das Naturschutzgebiet Keienvenn besser umfahren. Damit stehe fest, daß mit der ortsfernen Linienführung die Naherholung besser gewährleistet werde.

BD Rothe und Herr Müller machten den Einwand, daß man den BAB-Brücken über die die Salzbergener Bürger später möglicherweise gehen müßten, um in das ortsnaher Erholungsgebiet zu gelangen, ein bestimmtes Maß von Attraktivität nicht absprechen könne. Die Erholungssuchenden würden sicherlich nicht von einem Besuch des nahen Forstes deshalb abgehalten, weil sie die BAB auf einer dieser Brücken überqueren müßten.

Auf Befragen von Dr. Woltering führte Landschaftsarch. Strothmann weiter aus, daß durch die gewünschte Linie Waldflächen nur gering angeschnitten würden. Außerdem würden diese Flächen, da weiter vom Ort entfernt gelegen, von Salzbergener Bürgern nicht so stark besucht, wie der ortsnaher Wald.

Herr Müller gab weiter zu bedenken, daß die gewünschte ortsferne Linie in Geländehöhe verlaufe. Daher sei der Lärmausstrahlungseffekt nach beiden Seiten in das Erholungsgebiet groß. Wegen der ortsfernen Lage würde hier kein Lärmschutz gebaut werden können. Bei der projektierten Linie hingegen sei auf dem betreffenden Streckenteil ein Lärmschutz nach beiden Seiten vorgesehen, so daß auch die Naherholungssuchenden im nördlichen Waldgebiet vor dem Straßenlärm geschützt würden. Überdies verlaufe die Trasse zu großen Teilen durch Erdschnitte.

Herr Lange ergänzte Herrn Strothmann dahin, daß das südliche Forstgebiet nur geringen Erholungswert habe. Dort befinde sich hauptsächlich Buschwerk. Außerdem liege in diesem Gebiet Munition aus dem letzten Weltkrieg, was viele Erholungssuchende davon abhalte, dort spazieren zu gehen.

Durch die ortsnaher Linie werde die Gemeinde auch in ihrer städtebaulichen Ausdehnung behindert. Eine Ausdehnung in die anderen Richtungen sei nämlich nicht möglich. Im Westen verliefen Hochspannungsleitungen, im Norden die Eisenbahnlinie und die Gemeindegrenze und im Osten liege das Kessgebiet. Mit der vorgesehenen Linie sei dann auch eine Ausdehnung nach Süden nicht mehr möglich, obwohl nachweisbar eine große Nachfrage nach Bauplätzen bestehe.

Auf Befragen von Herrn Rothe führte Herr Lange weiter aus, daß durch die neue Linie eine städtebauliche Ausdehnung nach Süden hin zwischen dem Naturschutzgebiet Keienvenn und dem Erholungsgebiet möglich und vorgesehen sei.

Danach stellte Bürgerm. Niemeyer Herrn Müller die Frage, in welcher Weise und wie weit der Lärm bei der projektierten Linie beseitigt werden könne. Der Befragte verwies auf die Gemeinderatssitzung, in der diese Frage seinerzeit erörtert worden sei. Zur Sache meinte er, daß im Augenblick die Höhe der für den Lärmschutz notwendigen Böschungen noch nicht festgesetzt werden könne, da noch nicht feststehe, wie weit an die BAB herangebaut werden solle. Deshalb seien bisher auch drei Wallhöhen mit entsprechenden Werten im Plan eingezeichnet. Im Übrigen liege die Höhe der Böschungen i.d.R. bei 3,25 m.

BD Wanke erklärte, daß für den Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmaßnahmen zunächst die bisherige Bebauung maßgebend sei. Salzbergen beabsichtige allerdings näher an die BAB heranzubauen. Für diesen Fall seien aber bei Einhaltung der entsprechenden Vorschriften weitergehende Maßnahmen, so z.B. gegebenenfalls ein Wall von 5 m Höhe und eine darauf verlaufende Mauer von 3m Höhe erforderlich.

Herr Müller meinte, daß auch jetzt schon der von der unmittelbar durch Salzbergen verlaufenden Bundesstraße 65 ausgehende Verkehrslärm von den betreffenden Anwohnern zu hören sei. Der Lärm, der später von der möglicherweise über die vorgesehene Linie verlaufenden BAB ausgehe, sei nicht viel stärker.

Herr Lange erklärte dazu, daß nach seinem Dafürhalten der von der BAB herrührende Lärm entschieden größer sei, da sich hier die Fahrzeuge mit einer erheblich höheren Geschwindigkeit bewegen würden, als auf der Bundesstraße. Dagegen sei von der gewünschten Linie schon deshalb nicht mit Lärm zu rechnen, weil sich diese unterhalb der Höhenlage von Salzbergen befinde.

Herr Jansen, Ratsmitglied der Gemeinde Salzbergen, befürchtet, daß die ortsnahe Linie zu einer Belastung der Gemeinde durch die Verkehrsabgase führen könnte. Weiterhin gab er zu bedenken, daß der Ort durch diese Linienführung eingeengt würde. Auch vermutet er, daß der Einspruch des Freiherrn von Twickel gegen die von der Gemeinde geforderte Linie bei der späteren Entscheidung doch wesentlich sein könne. Eine Verzögerung des BAB-Baues um mindestens 3 Jahre, die die neue Linie verursachen würde, sollte man s.E. in Kauf nehmen.

Dr. Woltering wies noch einmal darauf hin, daß dem Einwand des Freiherrn von Twickel als Privatperson in dieser Angelegenheit keine hervorgehobene Bedeutung zukomme. Darüber hinaus führte er zu der von Herrn Jansen erneut angesprochenen Verzögerung des BAB-Baues aus, daß bei einer Entscheidung für die von Salzbergen geforderte Linienführung befürchtet werden müsse, daß der Bau der Autobahn von der Priorität 1a in die von 1b zurückgestuft werde. Damit könne mit einem Baubeginn frühestens ab 1985 gerechnet werden; praktisch würde das bedeuten, daß der Bau der BAB 30 in ihrem westlichen Teilstück in sehr weite Ferne gerückt werde.

Herr Möller, Ratsmitglied der Gemeinde Salzbergen, führte an, die Gemeinde müsse sich mit der vorgesehenen Linie in städtebaulicher Hinsicht "stranguliert" fühlen. Die ortsnahe Lage der geplanten Autobahnlinie und deren Auswirkungen könne der Gemeinderat gegenüber den späteren Bewohnern der Gemeinde nicht verantworten. Um eine Verzögerung des BAB-Baues insgesamt zu vermeiden, könnte man ja schon den Bau der Autobahn, bis auf den Streckenabschnitt Salzbergen, durchführen. Dieser Abschnitt solle dann später gebaut werden. Die Gemeinde sei auch bereit, den dann in der Zwischenzeit anfallenden Verkehr zwischen den schon erstellten BAB-Abschnitten über die B 65 und damit direkt durch Salzbergen zu ertragen.

Dr. Woltering entgegnete, dem Vorschlag, den Ausbau der BAB zunächst ohne den Streckenabschnitt im Bereich Salzbergen zu beginnen, um so eine Verzögerung zu vermeiden, sei unrealistisch. Einmal stünden den planungsrechtliche Hindernisse entgegen, zum anderen dürften die zuständigen Organe, insbesondere der Bund, hierfür kaum ihre Zustimmung geben. Zur "Strangulierung" erklärte er, daß dies sicherlich eine unzutreffende Betrachtungsweise sei. Zahlreiche Städte und Gemeinden, z.B. auch Osnabrück, würden durch Autobahnen oder andere 4-spurige Straßen ringförmig, und zwar innerhalb der Stadtgebiete umgangen. Außerhalb dieser "Bahnen" vollzieht sich weiterhin eine intensive Bebauung, ohne daß auch nur der Eindruck einer "Strangulierung" entstehe.

ER Meneking zeigte alsdann die Vor- und Nachteile beider Linienführungen unter landschaftspflegerischen Gesichtspunkten auf. Durch die von Salzbergen gewünschte Linie werde seiner Meinung nach der Erholungsraum im Süden zerschnitten. Was das Naturschutzgebiet Keienvenn anbelange, so werde dieses durch die projektierte Linie nicht beeinträchtigt. Der Forstbereich, der durch diese Linie durchschnitten werde, bestehe aus alten und nicht nutzbaren Bäumen, die bald abgeholzt werden sollten. Darüber hinaus habe dieses nördliche Erholungsgebiet einen feuchten Boden und sei infolgedessen schlecht zu belaufen. Durch die nördliche Linie würde im Bereich des Erholungsgebietes auch kein allzu großer Lärm entstehen, da die BAB hier durch einen Hügeleinschnitt, der einen großen Teil des Lärms auffangen würde, verlaufe. Zu einer möglichen Belästigung durch Abgase führte er aus, daß diese durch eine entsprechende Bepflanzung der Böschungen weitgehend abgeschwächt werden könne.

Die Ratsmitglieder Möller und Senker meinten dazu, daß mehr auf den Schutz der an der BAB Wohnenden als auf den der Erholungssuchenden abgestellt werden müsse.

Ltd. BD Zastrau, VP Oldenburg, verlas darauf in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Menneking ein Schreiben des Eigentümers des durch die vorgesehene Linie tangierten Waldes, aus dem sich ergibt, daß der nördliche Wald abgeholzt werden solle.

Herr Senker, Ratsmitglied der Gemeinde Salzbergen, hob den hohen Erholungswert dieses Waldes hervor. Wegen der ortsnahen Lage werde dieses Gebiet besonders stark von Spaziergängern besucht.

Herr Müller gab zu verstehen, daß man den mit der vorgesehenen Linie in der Nähe der Gemeinde geplanten Park- bzw. Rastplatz weglassen könnte, falls die Gemeinde sich an diesem zu sehr stören würde.

Herr Möller erklärte dazu, daß er durchaus erkenne, daß ein solcher Platz für die Gemeinde auch Vorteile mit sich bringe. Andererseits hätte er gegen die Errichtung dieses Platzes wegen der etwa 300 m entfernten Hauptschule doch noch gewisse Bedenken.

Herr Altevolmer betonte noch einmal den hohen Erholungswert des von der vorgesehenen Linie durchschnittenen Waldes. In Salzbergen, so erläuterte er, seien mehrere Altenheime geplant, für deren Bewohner aufgrund ihres Alters der südlich der vorgesehenen Trasse gelegene Wald nicht zu erreichen sei.

Herr Jansen stellte die Frage, warum die BAB überhaupt südlich von Salzbergen und nicht nördlich verlaufen solle.

Herr Müller antwortete darauf, soweit ihm bekannt sei, habe sich der frühere Gemeinderat für diese Linienführung ausgesprochen.

Herr Lange bemerkte hierzu, daß seines Wissens sich der frühere Rat nicht für eine derartige Linienführung eingesetzt hätte.

RD Knieper wies die Vertreter der Gemeinde Salzbergen auf die infrastrukturellen Vorteile der geplanten BAB hin. Weiterhin meinte er, daß eine langfristige Planung in Abstimmung mit der Gemeinde grundsätzlich kaum noch möglich sei, sofern - wie offensichtlich im Falle Salzbergen geschehen - einheuer Rat der Gemeinde zu anderen Entscheidungen als der alte Rat in derselben Sache kommt. Abschließend appellierte er an die Ratsmitglieder, zu erwägen, ob man sich nicht an Entscheidungen des früheren Rates gebunden fühlen müsse.

Dr. Woltering machte noch einmal auf die erhebliche, kaum vertretbar Verzögerung aufmerksam, die bei einer Änderung der projektierten Linie entstehen würde.

Herr Lange meinte dazu, wenn in diesem Fall alle Dienststellen schnell zusammenarbeiten würden, könnte s.E. der Zeitverlust verhindert werden.

Herr Zastrau hob hervor, daß auch der Landkreis Lingen mit der Gemeinde Salzbergen in der Frage der Abänderung der Linienführung nicht einer Meinung sei.

Herr Müller gab zu bedenken, daß im Fall einer Umstellung in der Linie aus seiner Sicht möglicherweise der Bau überhaupt nicht mehr durchgeführt würde.

Herr Jansen meinte dazu, daß s. E. der Bau aufgrund internationaler Vereinbarungen auf jeden Fall und vorrangig durchgeführt werden müsse und auch würde. Aufgrund dieser Vereinbarungen spiele auch die Einstufung des BAB-Baues in 1a oder 1b keine Rolle.

Herr Rothe erwiderte darauf, daß eine besonders günstige Einstufung dieses BAB-Vorhabens nur wegen internationaler Vereinbarungen wohl nicht vorgenommen würde.

Abschließend bedankte sich Bürgerm. Niemeyer dafür, daß man sich mit dem Änderungswunsch der Gemeinde so eingehend beschäftige und man den Vertretern seiner Gemeinde hiermit Gelegenheit gegeben habe, die anstehenden Fragen mit einigen der zuständigen Fachbehörden zu erörtern.

Esprechungsdauer: 10.00 - 13.00 Uhr

Die Teilnehmer ergeben sich aus der beigefügten Anwesenheitsliste.

  
( Dr. Woltering )